

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dann ist auch das beantwortet. – Frage 32 der Abgeordneten Bayram wird schriftlich beantwortet.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung steht Staatssekretär Dr. Michael Meister zur Verfügung.

Wir kommen zur Frage 33 des Kollegen Klaus-Peter Willsch:

Wie bewertet die Bundesregierung die Refinanzierungsfähigkeit Griechenlands nach Auslaufen des dritten Hilfspaketes im August dieses Jahres?

Herr Staatssekretär, bitte schön.

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Lieber Kollege Willsch, die griechische Schuldenagentur konnte am 8. Februar dieses Jahres erstmals wieder seit 2010 eine Staatsanleihe mit siebenjähriger Laufzeit am Finanzmarkt platzieren. Die Emission brachte 3 Milliarden Euro ein – bei einer Nachfrage am Markt in Höhe von 7 Milliarden Euro. Das ist die Emission mit der längsten Laufzeit seit Jahren. Zuvor hatte Griechenland 2014 und zuletzt im Juli 2017 jeweils fünfjährige Anleihen begeben und im November 2017 einen umfangreichen Anleihetausch durchgeführt. Diese Entwicklungen sind durchaus positiv zu bewerten.

(B) Entscheidend für die Refinanzierungsfähigkeit Griechenlands über das Programm hinaus bleibt die erfolgreiche und konsequente Umsetzung der Reformagenda.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Willsch.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung Kenntnis davon, zu welchem Termin die Anleihen in welcher Höhe fällig werden? Könnten wir diesen Anleihekalender haben?

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Wir selbst haben den Anleihekalender Griechenlands nicht dezidiert vorliegen. Aber wir können mit Sicherheit beim ESM nachfragen, ob es dort eine solche Übersicht gibt. Wenn sie zur Verfügung gestellt werden kann, dann können wir sie in geeigneter Weise weiterreichen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Zweite Zusatzfrage? – Bitte.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Geht die Bundesregierung nach wie vor davon aus, dass Griechenland die im Rahmen der drei Pakete erhaltenen Kredite vollständig und fristgerecht tilgen wird?

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Ja.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Axel Fischer.

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU):

Ich frage die geschäftsführende Bundesregierung, wie sie die Refinanzierungsfähigkeit der Länder Irland, Portugal, Italien und Spanien bewertet.

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Wir gehen davon aus, dass sich die Situation aufgrund des Wachstums, sowohl in Irland wie auch in Spanien, für beide Länder deutlich verbessert hat.

Was Spanien anbelangt, gab es in jüngerer Vergangenheit eine vorzeitige Rückzahlung in Richtung ESM. Das zeigt, dass offensichtlich auch die spanische Regierung davon ausgeht, sich vernünftig refinanzieren zu können.

Bei Irland ist seit Ende des Hilfsprogramms die Nachprogrammshau im Gange. Dort haben wir in Bezug auf die Nachprogrammkontrolle jeweils positive Informationen erhalten.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Frage 34 der Abgeordneten Canan Bayram wird schriftlich beantwortet.

Herr Staatssekretär, damit sind wir am Ende des Geschäftsbereichs.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zur Verfügung steht der Parlamentarische Staatssekretär Dirk Wiese.

Ich rufe die Frage 35 der Kollegin Katja Keul auf:

Inwiefern ist der Aufbau einer Produktionsstätte der Firma Heckler & Koch GmbH in den USA genehmigungspflichtig nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), und gibt bzw. gab es hierzu ein Genehmigungsverfahren (www.dw.com/de/waffenbauerheckler-koch-setzt-auf-usa/a-38683123)?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Dirk Wiese, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie:

Sehr gerne, sehr geehrter Herr Präsident. – Liebe Frau Kollegin, der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland ist eine Unternehmensentscheidung. Daraus resultierende Ausfuhren gelisteter Güter oder gelisteter Technologie aus Deutschland sind genehmigungspflichtig. Hierfür gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie über die Eckdaten eines Ausführungsgeschäfts. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weiter gehenden Ausführungen ab. Dies betrifft unter

Parl. Staatssekretär Dirk Wiese

- (A) anderem Angaben dazu, ob bestimmte Genehmigungsanträge gestellt wurden oder nicht.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Sie haben das Wort zu einer ersten Zusatzfrage.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich muss meine Frage noch einmal stellen, weil sie noch nicht beantwortet wurde. Die Verträge sind geschlossen, und die Fabrik wird aufgebaut; das ist kein Geheimnis. Ich habe die Bundesregierung gefragt, ob das ein genehmigungspflichtiger Vorgang war oder nicht. Gab es dazu ein Genehmigungsverfahren, gab es dazu in irgendeiner Weise eine Genehmigung, oder ist das wirklich eine freie Entscheidung von Heckler & Koch? – Das ist doch eigentlich eine einfache Frage.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Staatssekretär.

Dirk Wiese, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie:

Sehr gerne. – Wie ich Ihnen in meiner Antwort gesagt habe: Der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland ist eine Unternehmensentscheidung. Aufgabe der Bundesregierung ist es, die strengen gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Rüstungsexportkontrolle umzusetzen. Es ist eine rein unternehmerische Entscheidung, den Aufbau durchzuführen.

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe immer noch die gleiche Frage; denn sie wurde nicht beantwortet. Gibt es eine Genehmigung an Heckler & Koch für den Aufbau dieser Produktionsstätte? Immerhin wird dort das AR-15 produziert. Hier dürfen nur 10-Schuss-Magazine verwendet werden, aber in Amerika dürfen auch 60-Schuss-Magazine verwendet werden, und das kam bisher bei allen Massakern, auch bei dem letzten in Florida, zur Anwendung. – Das ist doch eine einfache Frage: Hat die Bundesregierung dafür eine Genehmigung erteilt?

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Staatssekretär.

Dirk Wiese, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie:

Sehr gerne. – Das ist eine einfache Frage, und ich hatte in meinen vorherigen Antworten bereits darauf abgestellt. Aber ich sage es noch einmal: Der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland ist eine Unternehmensentscheidung.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ja oder nein?)

Daraus resultierende Ausfuhren gelisteter Güter oder gelisteter Technologie aus Deutschland sind genehmigungspflichtig. Hierfür gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle. (C)

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Nein! Die werden in den USA produziert! Das ist nicht beantwortet!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Es gibt es dazu eine Zusatzfrage? – Kollegin Vogler.

Kathrin Vogler (DIE LINKE):

Vielen Dank. – An dieser Stelle möchte ich nachfragen, ob sich die Bundesregierung mit den Ergebnissen der Hauptversammlung von Heckler & Koch vom August letzten Jahres beschäftigt hat und wie sie es bewertet, dass der Vorstand der Firma Heckler & Koch es inzwischen offensichtlich anstrebt, sich eine neue Exportstrategie zu geben, die sehr viel restriktiver ist als die von der Bundesregierung immer als besonders restriktiv bezeichneten Exportrichtlinien der Bundesregierung.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Staatssekretär.

Dirk Wiese, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrte Frau Kollegin, die Bundesregierung nimmt keine Bewertung von Hauptversammlungen entsprechender Unternehmen vor. (D)

(Kathrin Vogler [DIE LINKE]: Schade!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege Kekeritz zu einer weiteren Zusatzfrage.

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt dreimal die Frage von Katja Keul nicht beantwortet. Können Sie bitte mitteilen, welchen Teil der Frage Sie nicht verstanden haben?

(Zuruf von der AfD: Sie haben die Antwort nicht verstanden!)

Dirk Wiese, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie:

Sehr geehrter Kollege Kekeritz, die Frage der Kollegin Keul habe ich sehr wohl verstanden und auch beantwortet. Ich weise aber noch einmal darauf hin: Der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland ist eine Unternehmensentscheidung.

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das habe ich nicht gefragt!)

Daraus resultierende Ausfuhren gelisteter Güter oder gelisteter Technologie aus Deutschland sind genehmigungspflichtig. Hierfür gelten die restriktiven Regeln der